



IHK-Umwelt-Info erscheint in zwangloser Reihenfolge mit neuesten Informationen zum betrieblichen Umweltschutz. Der Versand erfolgt per E-Mail und ist für Mitglieder der IHK kostenlos. Interessenten melden sich bitte im Referat Umwelt/Energie bei Jacek Jeremicz, Tel.: (0335) 5621 -1304, E-Mail: jeremicz@ihk-ostbrandenburg.de

ENERGIEWIRTSCHAFT

1. EEG-Umlagen-Befreiung für grünen Wasserstoff in Sicht

Grüner Wasserstoff soll ab 2022 in weiten Teilen von der EEG-Umlage befreit sein. Den Kabinettsentwurf für eine entsprechende Verordnung zur Umsetzung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) 2021 und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften hat die Bundesregierung am 19. Mai verabschiedet. Kern der Verordnung ist die Konkretisierung, wann Wasserstoff für die Zwecke der EEG-Umlagebefreiung als "grüner Wasserstoff" gilt: Entscheidend ist, dass der Strom vollständig und nachweisbar aus erneuerbaren Energien stammt.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.dihk.de/de/aktuelles-und-presse/aktuelle-informationen/eeg-umlagen-befreiung-fuer-gruenen-wasserstoff-in-sicht-51710>

FÖRDERMITTEL

2. Neue Förderrunde für GreenTech-Unternehmen gestartet

Das Bundesumweltministerium hat eine neue Förderrunde der "Exportinitiative Umwelttechnologien" (EXI) gestartet. Das Förderprogramm wird um weitere drei Jahre verlängert und unterstützt deutsche GreenTech-Unternehmen bei der internationalen Marktvorbereitung. Gefördert werden Projektideen in den Bereichen Kreislaufwirtschaft, Wasser- und Abwasserwirtschaft, nachhaltiger Konsum, Mobilität sowie nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung mit einem Gesamtvolumen von rund 19 Millionen Euro. Erstmals fördert die EXI auch Projekte zum Thema "grüne" Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien, insbesondere mit Fokus auf dezentrale, netzferne Lösungen.

Bis zum 21. Juni 2021 (23:59 Uhr, MESZ) können die Projektskizzen eingereicht werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/bundesumweltministerium-startet-neue-foerderrunde-fuer-greentech-unternehmen/>

IHK-AKTUELL

3. 14. Brandenburger Umweltkongress am 23. Juni 2021

Der Schutz des Klimas ist die wohl größte Herausforderung unserer Zeit. Was muss getan werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Brandenburger Wirtschaft und den Standort Deutschland zu erhalten? Wie kann es gelingen nachhaltiger zu werden, und wie können Sie eine CO₂-Bilanz für Ihr Unternehmen erstellen? Diesen Fragen wird auf dem diesjährigen Umweltkongress der Brandenburger Industrie- und Handelskammern nachgegangen.

Der Kongress wird in digitaler Form stattfinden. Anmeldungen sind bis zum 21. Juni 2021 möglich.

Weitere Informationen sind zu finden unter: <https://www.ihk-ostbrandenburg.de/system/vst/655046?id=365333&terminId=625099>

IMMISSIONSSCHUTZ

4. Stickstoffdioxid-Belastung 2020: Rückgang setzt sich fort

Die Messdaten für Stickstoffdioxid (NO₂) für 2020 liegen für alle Luftmessstationen im Bundesgebiet vor: Der Luftqualitätsgrenzwert von 40 Mikrogramm NO₂ pro Kubikmeter Luft (µg/m³) im Jahresmittel wurde in sechs Städten überschritten. 2019 waren noch 25 Städte von Grenzwertüberschreitungen betroffen, 2018 waren es 57.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.umweltbundesamt.de/presse/pressemitteilungen/finale-daten-zur-stickstoffdioxid-belastung-2020>

5. Bundesrat verlangt zahlreiche Änderungen an Neufassung der TA Luft

Der Bundesrat hat der neuen Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft am 28. Mai 2021 zugestimmt, allerdings nur unter der Bedingung von mehr als 200 Einzeländerungen am Rechtstext. Setzt die Bundesregierung diese vollständig um, kann sie die über 550 Seiten starke Verwaltungsvorschrift zum Bundesimmissionsschutzgesetz in Kraft setzen.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/21/1005/1005-pk.html#top-59>

KLIMASCHUTZ

6. Neue Vorgaben für Förderung klimafreundlicher Kraftstoffe beschlossen

Bis 2030 wird die Treibhausgasreduzierungsquote für Kraftstoffe von heute sechs auf 25 Prozent ansteigen. So sieht es eine Gesetzesänderung vor, die am 20.05.2021 im Bundestag verabschiedet wurde. Das bedeutet, Mineralölunternehmen müssen künftig deutlich mehr erneuerbare Energien einsetzen, um ihre CO₂-Emissionen zu senken. Mit dem Beschluss verbannt Deutschland zudem ab 2023 Biokraftstoffe auf Basis von Palmöl aus dem Tank. Neben starken Anreizen für den Einsatz grünen Wasserstoffs und die Förderung von Ladesäulen sollen künftig vor allem fortschrittliche Biokraftstoffe, die aus Abfall- und Reststoffen gewonnen werden, gefördert werden.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bmu.de/pressemitteilung/schulze-deutschland-wird-vorreiter-bei-erneuerbaren-energien-im-verkehr/>

7. Novelle des Klimaschutzgesetzes - Länder fordern Nachbesserungen

In verkürzter Frist hat sich der Bundesrat in seiner Plenarsitzung am 28. Mai 2021 mit den Plänen der Bundesregierung für Änderungen am Klimaschutzgesetz auseinandergesetzt und dazu ausführlich Stellung genommen.

Die Länder fordern insbesondere gesetzliche Maßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel. Neben dessen Bekämpfung sei es auch geboten, die negativen Folgen des Klimawandels auf die Grundrechte der in Deutschland lebenden Menschen abzumildern. Weiter mahnt der Bundesrat unter anderem eine faire, sachgerechte und verhältnismäßige Verteilung der finanziellen Lasten des Klimaschutzes zwischen Bund, Ländern und Gemeinden und eine Unterstützung durch den Bund bei Investitionen in den öffentlichen Personennahverkehr an.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/21/1005/1005-pk.html#top-41>

Quellenangaben	
BMU	2; 6
Bundesrat	5; 7; 8
DIHK	1; 9
IHK	3
UBA	4

KREISLAUFWIRTSCHAFT

8. Bundesrat billigt neues Verpackungsgesetz

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2021 die vom Bundestag beschlossene Novelle des Verpackungsgesetzes gebilligt. Sie setzt zwei EU-Richtlinien in deutsches Recht um und soll den Vollzug des seit 2019 geltenden deutschen Verpackungsgesetzes in der Praxis verbessern.

Ab 2022 entfallen fast alle bisher geltenden Ausnahmen von der Pfandpflicht für Einweggetränkeflaschen und -dosen. Für Milch und Milcherzeugnisse gilt die Pfandpflicht allerdings erst ab 2024. Außerdem müssen Gastronomen und Einzelhändler in Zukunft beim Verkauf von Lebensmitteln und Getränken zum Sofortverzehr auch Mehrwegalternativen statt der bisher üblichen Einwegkunststoffverpackungen anbieten. Ab 2025 ist für die Herstellung von PET-Flaschen ein Mindestanteil an recyceltem Kunststoff vorgeschrieben.

Die Novelle soll im Wesentlichen am 3. Juli 2021 in Kraft treten.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

<https://www.bundesrat.de/DE/plenum/bundesrat-kompakt/21/1005/1005-pk.html#top-15>

9. Kommission veröffentlicht Leitlinien zur EU-Einwegkunststoffrichtlinie

Die Europäische Kommission hat am 31. Mai 2021 die lange erwarteten Guidelines zur einheitlichen Anwendung der SUP-Richtlinie in der EU veröffentlicht. Deren Vorgaben gelten ab 03. Juli 2021.

Diverse Einwegkunststoffprodukte dürfen entsprechend der Richtlinie in der EU nicht mehr in Verkehr gebracht werden (etwa Strohhalme, Besteck, Wattestäbchen, Teller, Produkte aus oxo-abbaubarem Kunststoff oder expandiertem Polystyrol), für weitere Produkte sieht die Richtlinie Kennzeichnungs-, Gestaltungs- oder Verbrauchsminderungsvorgaben vor. Die nun veröffentlichten Leitlinien sollen den Anwendungsrahmen der Richtlinie konkretisieren und so deren Umsetzung in den Mitgliedstaaten harmonisieren. So beschreiben die Guidelines etwa die Definition eines Einwegkunststoff-Artikels im Rahmen der Richtlinie oder geben vor, dass auch bioabbaubares Plastik unter die Anwendung der Richtlinie fällt.

Weitere Informationen sind zu finden unter:

https://ec.europa.eu/germany/news/20210531-einwegplastikprodukte_de